



Königreich Deutschland

Wir

ir, Peter, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des Reiches,

bestimmen und ordnen was folgt:

Gesetz zur Verkündung der Nationalhymne des Königreiches Deutschland

am 28.08.2013

§ 1

Die Nationalhymne des Königreiches Deutschland hat folgenden Text:

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland!
Danach laßt uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand -
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur,
Überall, wo Deutsche wohnen, zu den Sternen dringt der Schwur:
"Niemals werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht anseh'n.
Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu ersteh'n"!

Land der Liebe, Land des Schönen, Land der Weisheit und der Kraft,
Hör das Rufen laut erschallen: "Erhebe Dich zu neuer Macht"!
Selbstlos gebe allen Feinden, wissend nun, daß Liebe gibt,
Deutschland, Deutschland über alles, über alles sei geliebt!

§ 2

- (1) Die Melodie der Nationalhymne ist die des „Deutschlandliedes“, komponiert von Joseph Haydn.
- (2) Die Nationalhymne darf in allen drei Strophen gesungen werden.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.
Gegeben zu Wittenberg, den 28.08.2013

Peter
gewählter Oberster Souverän
des
Königreiches Deutschland
Imperator Fiduziar